

Buchbesprechungen

MARTIN BRECHT: Martin Luther: sein Weg zur Reformation; 1483–1521. 2. Aufl. S: CV, 1983. 527 S.: 16 Bildtafeln.

Brecht hat eine Biographie Luthers bis zu demselben Zeitpunkt geschrieben, bis zu dem Heinrich Boehmer 1925 seine Darstellung des »jungen Luther« geführt hatte. Boehmers Werk ist für Brecht »in mancher Hinsicht das Vorbild« gewesen (9). Was der Lutherforschung inzwischen an neuen Problemen aufgegangen ist, was sie an neuen Erkenntnissen zu verbuchen hat, möchte Brecht nun zusammenfassen zu einem neuen Gesamtbild des jungen Luther. In einer Zeit, in der schmale Abrisse historischer Epochen und Kurzbiographien den Markt beherrschen, ist es erfreulich, wenn ein mit biographischen Details gesättigtes Lebensbild geschrieben wird. Gegenüber Boehmers Darstellung bietet Brechts den Vorzug, daß sie die Einzelheiten quellenmäßig belegt und die wichtigste Literatur nennt, ohne den Leser mit vielerlei Anmerkungsmaterial von der Erzählung abzulenken. Brecht vermag allerdings nicht mit dem gleichen Elan wie Boehmer die historischen Vorgänge zu schildern und mit ähnlicher Nachdrücklichkeit die religiösen Probleme zu entwickeln.

In der zweiten Auflage, die zwei Jahre nach der ersten erschienen ist, hat Brecht nur einige kleine Fehler berichtigt; im großen und ganzen ist die zweite Auflage ein seiten- und zeilengetreuer Nachdruck der ersten Auflage. Der Vf. fühlte sich durch keine neueren Arbeiten zu Korrekturen an seiner Sicht veranlaßt.

Die Probleme einer Biographie des jungen Luther liegen im Bereich der geistigen Entwicklung Luthers und können deshalb nicht einfach, wie Brecht im Vorwort zur 2. Auflage anmerkt, aus einem sozialgeschichtlichen Blickwinkel betrachtet werden. Gegenüber kurzschlüssigen sozialökonomischen und psychologischen Deutungen von Luthers Persönlichkeitsentwicklung vertritt der Vf. mit Recht die Ansicht, daß an den entscheidenden Stellen in Luthers Werdegang »religiöse Gesichtspunkte« ausschlaggebend gewesen sind. Daß gewisse religiöse Momente, die nach Meinung des Vf. in Luthers »späterem religiösem Verhalten« mitschwingen – »Rigorismus«, »hochsensibilisiertes Schuldgefühl«, »Gehorsam gegenüber der höheren Instanz« (18) –, schon durch die Erziehung im Elternhaus geprägt worden sind, wird nicht ausgeschlossen. Die familiären Einflüsse erhalten ihre Einschränkung durch den Umstand, daß die Eltern ihrem Sohn, dessen geistige Gaben sie deutlich gespürt haben müssen, von dessen 14. Lebensjahr an relativ weit auswärts in Magdeburg, Eisenach und Erfurt die bestmögliche Bildung zukommen ließen. »Seine Leitbilder dürfte er zum geringsten Teil daheim gewonnen haben« (20). In welchem starkem Maße Faktoren der allgemeinen kirchlich-religiösen Mentalität damals das gesellschaftliche Leben in Luthers Umkreis, d.h. in den Städten Mitteldeutschlands, bestimmten, könnte noch kräftiger herausgestrichen werden. Städtische Lateinschule, Universität und Bettelordensklöster, die drei Institutionen, die Luthers geistig religiöse Entwicklung bestimmt haben, waren

hervorstechende Institutionen der christlichen Stadtkultur der spätmittelalterlichen Gesellschaft. Das muß angesichts der neueren historischen Fragestellungen noch veranschlagt werden und könnte in seinem Gewicht leicht übersehen werden bei den vielerlei Dingen, die der Vf. aus Luthers Leben in Schule, Universität und Kloster berichtet.

Luther ist während seines Erfurter Philosophiestudiums mit einer Ausprägung von Humanismus bekannt geworden, die auch für seine noch treu dem scholastisch philosophischen Lehrbetrieb folgende Lehrer akzeptabel war. Nicht recht deutlich wird, welche Bedeutung die philosophisch-exegetischen Werke des Humanismus für Luther schon in den Anfängen seiner wissenschaftlichen theologischen Arbeit hatten; z.B. wird Johannes Reuchlin, dessen »De rudimentis hebraicis« von 1506 Luther bereits in seiner Sentenzenlektur 1509/10 und erst recht in der ersten Psalmenvorlesung verwertete, in diesen Zusammenhängen überhaupt nicht erwähnt. Auch daß Luthers theologische Reflexion nachweisbar seit 1509 kontinuierlich von eigener Augustinlektüre begleitet wurde, hätte mehr Beachtung verdient.

Brecht hält daran fest, daß Luthers Theologiestudium von der ockhamistischen Lehrtradition bestimmt wurde. Die Theologie, die Luther dann selber in seinen ersten Wittenberger Vorlesungen vertreten hat, bezeichnet der Vf., indem er die Vorlesungen bis 1517 als einen Block behandelt, als eine stark mönchisch geprägte »Demutstheologie«. Traditionszusammenhänge mit der monastischen Theologie und ihren patristischen Wurzeln werden nicht zur Sprache gebracht. Schwer zu begreifen ist in dieser Darstellung, die mit der Römerbriefvorlesung 1515/16 in aller Schärfe einsetzende »Kampfansage an die scholastische Theologie«, die verbunden ist mit einer »Distanzierung vom Humanismus« (160–164; genauer müßte es heißen: Distanzierung von der Paulusinterpreta-

tion des Erasmus). Diese Sicht der frühen Vorlesungen hängt damit zusammen, daß Brecht sich der Meinung angeschlossen hat, Luthers »innere Wende – die reformatorische Entdeckung« (215–230) habe sich erst im Frühjahr 1518 ereignet. Die Tauglichkeit des Begriffes »reformatorische Entdeckung« wird nicht geprüft. Ist die Lutherforschung hier womöglich in den Bann eines unangemessenen Begriffs geraten? Hinsichtlich des Verständnisses der *iustitia Dei* bemerkt Brecht zwar mit Bezug auf Äußerungen in der Galaterbriefvorlesung 1516/17: »Luther muß hier also in einem für seine Theologie und sein Gottesverständnis wichtigen Punkt schon früh eine erste Wandlung durchgemacht haben« (101). Und im Blick auf einen noch früheren, nicht näher fixierten Zeitpunkt meint er, Luther »hatte das Scheitern seiner radikalen Frömmigkeit erfahren« (132). Und doch werde in den Ablaßthesen »noch alles vom Boden der Demutstheologie und -frömmigkeit aus« entwickelt (194). Die Forschung wird sich künftig noch um die Klärung dessen zu bemühen haben, was hier zur »Demutstheologie« deklariert wird. Brecht spricht auch davon (130), daß »Augustin in der Römerbriefvorlesung für Luther wichtig« gewesen sei, übergeht jedoch das bedeutsame Faktum, daß Luther gerade damals mit den antipelagianischen Schriften Augustins bekannt wurde.

Den römischen Prozeß gegen Luther, die Leipziger Disputation mit ihrer Vorgeschichte und ihren Folgen, das »reformatorische Programm«, das in den bekannten Schriften des Jahres 1520 kulminiert und von Brecht als ein Programm zur Neugestaltung der Frömmigkeit bezeichnet wird (der Freiheitsstraktat ist etwas ins Abseits geraten, 386–390), dann die Ereignisse von der Bannandrohungsbulle bis zum definitiven Bann, schließlich die Vorladung Luthers vor den Wormser Reichstag und das kaiserliche Edikt gegen ihn, das alles schildert Brecht in den Grundlinien im Einklang mit der

neueren Forschung, die hier einen breiten Konsens erreicht hat. Er anerkennt auch die politischen Faktoren, die nicht nur mit dem kursächsischen Interesse am Schutz des Wittenberger Professors, sondern auch mit der kurialen Diplomatie anlässlich der Kaiserwahl und dem Verhältnis des Kaisers zu den Reichsständen ins Spiel kamen. Eine Reihe von Einzelfragen wären auch bei diesen Kapiteln an den Vf. zu richten, etwa die Frage, ob die Schrift »An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung« das Programm einer nationalkirchlichen Reform auf dem Boden einer gesamtkirchlichen Gewaltendenzentralisierung darstellt (356), oder ob nicht Luther in dieser Schrift eine strukturelle und religiöse Reform der Gesamtkirche durch Initiative des Kaisers und des »Adels deutscher Nation« fordert, da er auch ein allgemeines Konzil und nicht nur ein Nationalkonzil vorschlägt.

Die Rezension muß sich darauf beschränken, generell einige Probleme anzuzeigen, die in der Gesamtkonzeption des Buches liegen, und auf den Nutzen hinzuweisen, den man aus dem Bericht vieler biographischer Einzelheiten ziehen kann.

Unterpfaffenhofen

Reinhard Schwarz

GERHARD EBELING: *Disputatio de homine*. Teil 2: Die philosophische Definition des Menschen: Kommentar zu These 1-19. Tü: Mohr, 1982. XII, 493 S. (Ders.: Lutherstudien; 2 II)

Nachdem der Vf. 1977 den 1. Teil seines dreibändigen Kommentars zu Luthers »*Disputatio de homine*« (1536), der der kritischen Edition des Textes und dem antik-scholastischen Hintergrund zum Definitionsproblem im Blick auf den Menschen gewidmet war, vorgelegt hatte, folgt nun dessen 2. Teil, der die Kommentierung der philosophischen Thesen 1-19 enthält. In

drei großen Abschnitten: A. Die Einführung der philosophischen Definition des Menschen (These 1-3), B. Das begrenzte Recht der philosophischen Definition des Menschen (These 4-9) und C. Die Kritik der philosophischen Definition des Menschen (These 10-19) kommentiert Ebeling Luthers philosophische Thesen und zeigt, daß Luther die philosophische Definition des Menschen als animale nicht primär von ihrem immanent philosophischen Selbstverständnis her interpretiert, sondern theologisch-kritisch nach der Leistungsfähigkeit dieser Definition für den konkreten, individuellen Menschen und nicht für die abstrakte Spezies Mensch fragt. Doch hält Luther die spezifischen theologischen Aussagen noch soweit als möglich zurück, um die immanente Defizienz jener philosophischen Definition aufzuweisen.

Sofern Luther zunächst die philosophische Definition des Menschen vorstellt, erweitert er sie in These 1 eigenständig zu der triadischen Formel »animal rationale, sensitivum, corpus« und geht damit über deren in der Scholastik und in der Renaissance-Philosophie gebräuchliche einfache Gestalt hinaus. In These 2 behandelt Luther die Animalität des Menschen und läßt in diesem Zusammenhang eine Hinnäherung zum Traduzianismus erkennen, ohne den Bruch mit dem sonst uneingeschränkt geltenden scholastischen Konsensus in bezug auf den Kreationismus ausdrücklich zu erörtern. In These 3 thematisiert er die Mortalität des Menschen und steckt den Geltungsbereich jener Definition für den *homo mortalis in hac vita* ab. Um Luthers Verständnis der Unsterblichkeit der individuellen Seele auf dem Hintergrund der scholastischen Theologie und der Ablehnung des Neoaristotelismus, z.B. eines Pietro Pomponazzi, auf dem 5. Laterankonzil sichtbar zu machen, interpretiert Ebeling in diesem Zusammenhang aus den in WA 59 von Helmar Junghans neu edierten philosophischen Thesen der »Heidelberger Disputation« von 1518 die